

Reg. Nr. 1.3.1.11

10-14.696.02

Interpellation Eduard Rutschmann zum diffamierenden Schreiben der Leiterin der Musikschule zur laufenden Einwohnerratsdebatte und Missbrauch von Adressmaterial der Gemeinde durch vollsubventionierte Drittorganisationen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Musikschule Riehen (MSR) ist eine von der Gemeinde subventionierte Institution. Sie ist Teil der Stiftung Musik-Akademie Basel und dieser fachlich und personell unterstellt.

Die MSR geniesst eine grosse Akzeptanz und wirkt erfolgreich, so erfolgreich, dass seit Jahren Wartelisten für Schülerinnen und Schüler entstehen.

Die Leitung der MSR hat zwischen 2007 und 2010 intensiv daran gearbeitet, diese Wartelisten nicht noch stärker anwachsen zu lassen, indem Kurzlektionen, Gruppenunterricht und Befristung der Unterrichtsdauer eingeführt wurden. Auch die Benutzung zweier Räume der ehemaligen Abwartswohnung im Dachgeschoss konnte nochmals Druck von den Wartelisten nehmen. Ohne zusätzliche Mittel wird die MSR nicht in der Lage sein, weiteren Kindern den Zugang zum Musikunterricht zu ermöglichen.

Die Wartelisten der MSR wurden deshalb explizit im heute gültigen Leistungsauftrag thematisiert. Mit dem neuen Leistungsauftrag können nun die Gelder für den geplanten Abbau dieser Wartelisten gesprochen werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Musikschulleiterin der Musikschule Riehen jährlich der Gemeinde Riehen Rechenschaft über die Qualitätssicherung und -entwicklung ablegt, muss vom in der Interpellation beklagten Versäumnis in Bezug auf die Qualitätsentwicklung an der MSR Abstand genommen werden. Der Geschäftsbericht des Gemeinderats gibt diesbezüglich fundiert Auskunft. Die Qualitätspflege richtet sich nach den Vorgaben der Musik-Akademie Basel. Auch im Jahr 2011 wurden an der Musikschule Riehen die Qualitätsstandards eingehalten.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist der Gemeinderat bereit, bei der Stiftung Musikakademie zu intervenieren, um einen Wechsel in der Leitung der Musikschule Riehen aufgrund dieses unloyalen Verhaltens gegenüber dem Einwohnerrat und dessen Debatte zu fordern und durchzusetzen, bzw. mindestens darauf hinzuwirken, dass gegen die Leiterin der Musikschule für ihr Verhalten ein Disziplinarverfahren angestrebt wird ?*

Der Gemeinderat hat sehr rasch bei der Stiftung Musik-Akademie Basel interveniert und mit Datum vom 21. November 2012 folgendes Schreiben erhalten: „Mit Datum



Seite 2

vom 6. November 2012 schickte Frau Claudia de Vries, Leiterin der Musikschule Riehen, im Namen der Musikschule Riehen ein Schreiben an die Eltern verschiedener Schülerinnen und Schüler, mit welchem sie sich zum Leistungsauftrag 2013 – 2016 der Musikschule Riehen und zur politischen Debatte um diesen Leistungsauftrag äusserte. Unter anderem wurden die angeschriebenen Eltern dazu aufgefordert, in dieser politischen Debatte aktiv Stellung zu beziehen. Die Musik-Akademie Basel hat diesen Vorgang intern untersucht und festgestellt, dass dieses Schreiben ohne Kenntnis der leitenden Organe der Musik-Akademie Basel verschickt wurde. Die Absenderin handelte eigenmächtig und überschritt dabei ihre Befugnisse, was sie im Rückblick ausdrücklich bedauert. Die erforderlichen disziplinarischen Massnahmen wurden intern verfügt. Die Musik-Akademie Basel bedauert diesen Vorfall. Selbstverständlich will und wird die Musik-Akademie Basel nicht auf diese Weise in die politische Debatte eingreifen.“

Trotz dieses bedauerlichen Vorfalls spricht der Gemeinderat der Leiterin der MSR sein Vertrauen aus.

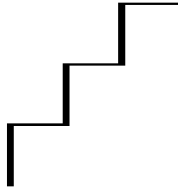
2. *Ist der Missbrauch der Adressdaten der Gemeinde (Adressen der Eltern/Schüler der Musikschule) für verwaltungsinterne politische Kampagnen als Auflehnung gegen laufende Debatten des Einwohnerrates aus Sicht des Gemeinderates durch die Leiterin der Musikschule zulässig, ja sogar gewünscht und im Sinne des Gemeinderates sowie auch datenschutzrechtlich unbedenklich?*

Zunächst sind zwei Aussagen in der Fragestellung zu korrigieren:

1. Bei den Adressen der Schülerinnen und Schüler der Musikschule Riehen bzw. deren Eltern handelt es sich nicht um Adressen der Gemeindeverwaltung, sondern um Adressen der Musikschule Riehen als Leistungserbringerin. Die Gemeinde Riehen besitzt keine Adressen der Schülerinnen und Schüler der Musikschule Riehen.
2. Das Schreiben der Musikschulleiterin ist nicht als verwaltungsinternes Schreiben zu qualifizieren. Es handelt sich klar um ein internes Musikschulschreiben an die Eltern der Musikschülerinnen und Musikschüler. Aus diesem Grund kann auch nicht von einer verwaltungsinternen Kampagne gesprochen werden.

Die Verwendung der Adressen für musikschulinterne Schreiben an die Eltern ist grundsätzlich datenschutzrechtlich zulässig, sofern über Angelegenheiten der Musikschule in sachlicher Weise informiert wird.

Im vorliegenden Fall ist zudem darauf hinzuweisen, dass sich subventionierte Institutionen öffentlich oder gegenüber den Betroffenen äussern dürfen, wenn sie durch einen politischen Entscheid besonders betroffen sein könnten. Dabei müssen die Informationen jedoch sachlich und verhältnismässig sein. Polemische Äusserungen sind klar unzulässig.



Seite 3

3. *Kann sich der Gemeinderat vorstellen entweder direkt oder indirekt weisungsmässig bei verwaltungsmässig angegliederten und/oder von der Gemeinde voll subventionierten Institutionen einzuwirken, dass sich ein solcher oder ein ähnlicher Fall in Zukunft nicht mehr wiederholt?*

Gegenüber subventionierten Leistungserbringern besteht eine Aufsicht der Gemeinde über die Erfüllung des jeweiligen Leistungsauftrags. Die Aufsicht wird in der Regel durch Trimestergespräche und die Pflicht zur Einreichung von Jahresberichten und Berichten der Kontrollstellen wahrgenommen. Bestehen Anzeichen für die Nicht- oder Schlechterfüllung von Leistungsaufträgen, dann interveniert die Gemeinde beim Leistungserbringer, damit der Missstand behoben werden kann.

Auch im Falle der Musikschule Riehen wird die Aufsicht durch die Gemeinde in Form von Trimestergesprächen und Jahresberichten wahrgenommen. Zudem findet ein regelmässiger Austausch in der gemeinderätlichen Musikschulkommission statt. Das für den Politikbereich Bildung und Familie zuständige Gemeinderatsmitglied ist ex officio in den Akademierat delegiert und tauscht sich dort regelmässig über die Belange der Musikschule Riehen aus.

Im konkreten Fall wurde, wie unter Frage 1 aufgezeigt, umgehend beim Akademierat interveniert, welcher musikscolintern die notwendigen Schritte eingeleitet hat. Damit hat die Gemeinde ohne Verzug die aufsichtsrechtlichen Schritte in die Wege geleitet.

Der Gemeinderat ist generell bereit, die Frage betreffend Ausgestaltung der Aufsicht über subventionierte Institutionen zu vertiefen.

Riehen, 27. November 2012

Gemeinderat Riehen